



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2024

Interpellation Nr. 82 Heidi Mück betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?; schriftliche Beantwortung

P245238

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Wegen des dringenden Wohnbedarfs für Asylsuchende und zur Vermeidung einer unterirdischen Unterbringung hat der Kanton entschieden, die Wohnungen an der Inselstrasse 62-66 anzumieten. Als der Kanton auf die Möglichkeit zur Zwischennutzung aufmerksam wurde, waren die Kündigungen durch den Eigentümer seit längerer Zeit ausgesprochen und vollzogen. Die noch bewohnten Wohnungen sind nicht Gegenstand des Mietvertrags mit dem Kanton. Die Mietpreise der Wohnungen liegen im quartier- und ortsüblichen Rahmen.

